



Sachbearbeitung	Controller/C3		
Datum	11.11.2010		
Geschäftszeichen	C3/Na		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 07.12.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 463/10

Betreff: Abwicklung von Investitionsvorhaben
- Anerkennung von Schlussrechnungen

Anlagen: 1 Zusammenstellung
9 Schlussrechnungen

Antrag:

Die Schlussabrechnungen für die Investitionsmaßnahmen der Hauptabteilungen Zentralen Gebäudemanagement und Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung sowie der Abteilung Feuerwehr werden entsprechend den Anlagen 2 bis 10 anerkannt.

Richard Nann

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Von der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement wurden für abgeschlossene und der Nutzung übergebene Bauprojekte die Schlussabrechnungen erstellt. Nach der geltenden Dienstanweisung sind die Schlussabrechnungen dem Fachbereichsausschuss zur Anerkennung vorzulegen.

In der Anlage 1 sind die Vorhaben mit den wesentlichen Daten (Beschluss, Fertigstellung, genehmigte Kosten und Kostenfeststellung) tabellarisch zusammenfassend dargestellt. Für jedes Vorhaben ist außerdem die detaillierte Schlussabrechnung beigelegt (s. Anlagen 2-10).

Im Interesse des zeitgerechten Nachweises der entstandenen Kosten werden in der Regel die Schlussabrechnungen erstellt, wenn mindestens 90 % der tatsächlich entstehenden Kosten angefallen sind und eine verlässliche Prognose über die voraussichtliche Schlussabrechnung ohne Risiken möglich ist. Dies ist bei den beiliegenden Schlussabrechnungen des Gebäudemanagements der Fall. Hier sind in allen Fällen weit mehr als 90 % der Kosten gegenüber den Auftragnehmern abgerechnet. Die offenen Rechnungsbeträge sind in den Anlagen aufgeführt.

Sollten im Einzelfall die tatsächlich festgestellten Kosten um mehr als 60.000 € über der vorläufigen Schlussabrechnung liegen, wird die Verwaltung hierfür ggf. nachträglich die Anerkennung der tatsächlichen Kostenfeststellung beantragen.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Bei den **Hochbaumaßnahmen** sind bei den 5 Vorhaben die genehmigten von summarisch 11,1 Mio. € um rd. - 234 T€ (= - 2,1 %) unterschritten worden.
- Auch bei den 3 **Tiefbauvorhaben** wurden die genehmigten Kosten von summarisch etwas mehr als 1,3 Mio. € um - 179 T€ (= - 14,5 %) unterschritten.
- Die Abweichungen zwischen genehmigten Kosten und den (vorläufigen) Kostenfeststellungen liegen bei allen Mehrkosten innerhalb der tolerierten Schwankungsbreite von maximal +60.000 €.

Die Genehmigung von notwendigen überplanmäßigen Ausgaben erfolgt hierbei beim Haushaltsvollzug durch die Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Baumaßnahmen nach den vom Gemeinderat genehmigten Plänen und sonstigen Unterlagen ausgeführt wurden.